



## **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen in der Zeit vom 10.11.2016 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 21.12.2016 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Di. + Do. 14:00 – 15:30 Uhr im Interimsrathaus Kleve, Landwehr 4-6, Zimmer 127, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 10.11.2016 bis 23.11.2016 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 127 des Interimsrathauses während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, den 10.11.2016

Die Bürgermeisterin  
Northing